

Oberrieden, 30. Mai 2011

KR-Nr. 159/2011

**PARLAMENTARISCHE INITIATIVE** von Martin Arnold (SVP, Oberrieden)

betreffend Ausgleich der kalten Progression

---

Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 48, Abs. 2, neu

Der Ausgleich erfolgt spätestens auf den Beginn der folgenden Steuerfussperiode, wenn sich der Landesindex der Konsumentenpreise seit der letzten Anpassung um 1 Prozent erhöht hat.

Martin Arnold

Begründung:

Die aktuell unklare und interpretationsbedürftige Regelung des Ausgleichs der kalten Progression gibt immer wieder zu Diskussionen Anlass. Zudem wird der Regierungsrat mit dem gegebenen Ermessensspielraum in einer grundsätzlich technischen Frage immer wieder vor die Herausforderung gestellt, die Optimierung des Steuerertrages gegen die berechtigten Interessen der Steuerzahler abzuwägen. Mit einer einfachen und klaren Regelung und dem laufenden Ausgleich der kalten Progression kann dies verhindert werden.

Im Jahr 2011 dürfte den Steuerzahlenden durch die nicht ausgeglichene kalte Progression ein Steuerbetrag von über 200 Mio. oder 5 Steuerprozenten zu viel verrechnet worden sein. Dieses Geld fehlt allen Steuerpflichtigen für den Konsum, zum Sparen oder zur Deckung der nötigen Aufwendungen. Der laufende Ausgleich hat deshalb wirtschaftspolitische, gesellschaftliche und soziale Vorteile und er entbindet den Regierungsrat vom schwierigen Entscheid, den nach allen Gesichtspunkten richtigen Zeitpunkt für den Ausgleich festzulegen.

159/2011